

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Korswandt

Beschlussvorlage
AAS-0070/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Korswandt (Entscheidung)	04.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.892.523,96 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.437,27 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	4.741,13 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	49.228,38 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	00000 Korswandt JAB 2022 (öffentlich)
---	---------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Korswandt	9						

Gemeinde Korswandt

Jahresabschluss

2022



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Korswandt** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1. stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
der **Gemeinde Korswandt** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Korswandt.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde *Korswandt*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen	2
Prüfungsauftrag	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
Vorjahresabschluss	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung	5
D Jahresabschluss 2022.....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	12
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	13
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	13
Finanzrechnung/Finanzlage	15
Übersicht über Teilrechnungen.....	17
Anlagen zum Jahresabschluss	17
E Abschließender Prüfvermerk	17

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
Vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Korswandt mit ihrem Ortsteil Ulrichshorst ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Korswandt hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik M-V

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Korswandt geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Korswandt.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Korswandt, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2022, Herr Karl-Josef Wurzel. Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	822.678	8.227
Aufwendungen	821.375	8.214
Laufende Einzahlungen	767.549	7.675
Laufende Auszahlungen	764.262	7.642
Einzahlungen a. Investition	49.893	499
Auszahlungen a. Investition	0	0

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.175.719	10.879
Umlaufvermögen	716.805	3.584
Eigenkapital	2.114.499	10.572
Sonderposten	635.877	3.179
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	12.501	62
Rechnungsabgrenzung	129.647	648

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 (AAS-0054/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 24.07.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 29.07.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte zum 30.05.2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/8-2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2021 (RPA v. 21.07.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im November 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Kai Handke. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor, darüber hinausgehend gab es bis März 2025 keine weiteren Zertifizierungen. Die Prüfung wurde erst im Jahresverlauf 2025 durchgeführt, mit einer

vorliegenden Zertifizierung des Programms für die Version 5 ab März 2025. Eine Einschränkung wegen fehlender Zertifizierung ist nicht vorzunehmen, da die Version nicht verändert wurde. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister, hier anstelle durch den Amtsvorsteher, da das Amt Usedom-Süd geschäftsführende Verwaltung ist, freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V) Eine entsprechende Erklärung ist in der Dienstanweisung zur Organisation des doppelten Rechnungswesens vom 05.05.2022 enthalten.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) **Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)**

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 31.12.2026 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Jahr 2022 wurde am 17.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 28.02.2022 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 28.02.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Rubikon-Auswertung zeigt eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kas senkredit von 76.400 EUR war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 2.892.523,96 EUR. Das Gesamtvermögen verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7.158,95 EUR.

ZU den Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau) angegeben. Auf eine Erläuterung der nicht für die Gemeinde relevanten Positionen wurde verzichtet.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	125.356,99	EUR
		133.466,03	EUR

Die Bilanz der Gemeinde Korswandt weist geleistete Investitionszuschüsse für den Ausbau der Straßenbeleuchtung aus. Im Bestand verbleibt weiterhin ein geleisteter Zuschuss für Radwegebau.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	22.880,90	EUR
		22.880,90	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat		384,65	384,65

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben. Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen (11402)	177.423,01	EUR
		178.580,20	EUR

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (36601)*		11.925,39	11.925,35

*Spielplätze – 19 Bäume Dorfplatz Ulrichshorst, 12 Bäume Dorfplatz Bergstraße, 7 Bäume Spielplatz Am Wolgastsee, 4 Bäume am Wiesengrund

Hierunter werden auch Herstellungskosten von Spiel- und Dorfplätzen ausgewiesen, welche einer Abnutzung unterliegen.

02310001	Ackerland (11402)	11.700,77	EUR
		11.700,77	EUR

02600001	Gewässer/Gräben (11402)	91.504,90	EUR
		91.504,90	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	82.637,92	EUR
		82.637,92	EUR

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03100001	Wohnbauten	112.861,63	EUR
		112.861,63	EUR

Es werden ausschließlich Liegenschaften ausgewiesen.

03120001	Mehrfamilienhäuser (11405)	258.142,45	EUR
		266.724,17	EUR

Wohngebäude in der Alten Schule Korswandt sowie Ulrichshorst und Nebenanlagen

03910001	Gemeinschaftshäuser	429,49	EUR
		429,49	EUR

Liegenschaft 3452-4-140

03940001	Werkstätten (11404)	1.992,20	EUR
		2.052,57	EUR

Lagergebäude

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (12600)	554,15	EUR
		609,56	EUR

Feuerwehr/Gemeinschaftshaus

03990001	Sonstige Gebäude (11402)	6.231,95	EUR
		6.766,14	EUR

Verschiedene Gebäude Zeltplatz

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen (54100)	149.910,09	EUR
		149.910,09	EUR

(54100)

04820001	Gemeindestraßen	621.945,61	EUR
		652.698,63	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	10.629,74	10.629,74

*17 Bäume Bergstraße A1 + 1 Winterlinde, 8 Bäume Dorfstraße A1, 7 Bäume Hauptstraße, 4 Birken Am Kamp

04830001	Wege	305.700,72	EUR
		323.584,41	EUR

(54100)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		24.557,18	24.280,17

*50 Bäume Gothenweg A2 + 12 Winterlinden, 11 Bäume Dorfstraße Ulrichshorst

04840001	Plätze	55.465,93	EUR
		57.758,30	EUR

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		831,03	831,03

*3 Bäume PP Wolgastsee

In Korswandt wird keine kommunale Straßenbeleuchtung ausgewiesen. Der Bestand wurde im Rahmen eines Contracting übertragen. Siehe Investitionszuschüsse

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.040,45	EUR
		4.372,46	EUR

Buswartehäuschen

04990001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

Hier sollte geprüft werden, ob das erfasste Vermögen (Schutzhütte und Geländer) noch vorhanden ist.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05920001	Friedhofsgebäude (55300)	1.225,79	EUR
		1.307,51	EUR

Trauerhalle sowie Außenanlagen Friedhof Korswandt

05940001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (12600)	1.983,90	EUR
		2.100,60	EUR

Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße Korswandt

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge (12600)	4.915,02	EUR
		7.021,45	EUR

Es sind 1 TLF sowie 1 MTW gelistet, wobei nur der MTW noch mit einem RBW bilanziert ist.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen (12600)	0	EUR
		0	EUR

Es sind 2 Funkgeräte der FW gelistet. Bei beiden ist die Nutzungsdauer bereits abgelaufen.

07370001	Spiel- und Sportgeräte (im öffentlichen Raum)	16.114,32	EUR
		18.020,35	EUR

Spielplatz Am Wolgastsee

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	369,30	EUR
		527,57	EUR

Ausrüstungsgegenstände der FW

1.2.10 2022 werden aktuell keine Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen auf investive Maßnahmen ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Korswandt ist in 2 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	38.469,00	EUR	38.469,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	83.862,37	EUR	83.862,37	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12823 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 38.469 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 waren dies 6.389 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 83.862,37 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc. Aktuell ist kein Vermögen zum Verkauf ausgewiesen.

14311001	Ökopunkte	1.670,76	EUR
		1.670,76	EUR

Werden im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen, sind diese durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Kann die Gemeinde dies nicht auf kommunalen Flächen tun, kann sie alternativ sog. Ökopunkte erwerben. Sie begründen damit ein Recht, welches handelbar ist und sind als immaterieller Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen. (siehe dazu Rz26 VV v. 23.07.2019 zur GemHVO-Doppik i.V.m. ÖkoKtoVO M-V)

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2022 wurden Forderungen im Umfang von 6.521 EUR einzelwertberichtet; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2021	BW 2022
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	16.697,62	37.096,87
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.771,33	3.428,16
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	550.172,43	591.299,26
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	5.532,22	2.216,97
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	150,00	150,00

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

->Merke: Der Anhang weist Abweichungen bei 2.2.2 sowie 2.2.6.2 aus. Hier kam es nachträglich zu Verschiebungen innerhalb der Positionen. Siehe Erläuterung Forderungsübersicht

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen. Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

In der Gemeinde Korswandt wird abweichend davon das Verwalterkonto für die Wohnungsverwaltung bei der Aareal Bank ausgewiesen. (kommunale Objekte Bergstraße 5, Dorfstraße Ulrichshorst 62) Der Bestand stimmt mit dem Kontoauszug überein.

		RBW 31.12.2021	RBW 31.12.2022
	11405/18410700	72.841,53	80.943,08

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag. Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	2.070.575,08			
Allg. Kapitalrücklage	1.645.806,72		-3.437,27	1.642.369,45
Zweckgebunde Kapitalrücklage	86.112,47	42.619,89		128.732,36
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	193.018,68			338.655,89
Jahresergebnis	145.637,21			4.741,13
Eigenkapital				2.114.498,83

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.642.369,45 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 42.619,89 EUR eingestellt.

Das positive Jahresergebnis 2021 wurde vorgetragen und wirkt bestandserhöhend. Das neue Jahresergebnis von 4.741,13 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	12.725,57			11.962,24
23142001	Land	515.915,26			495.771,85
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23145001	AöR	166,67			116,67
23146001	SPK	555,55			388,89
23150001	Privater Bereich	1.800,00			1.620,00
23159001	Sonst. Private	277,78			194,45

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2022 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23241001	Bund	0			0
23242001	Land	55.108,64			53.425,93
2325001	Privater Bereich	52.938,06			50.428,82

Unter den Konten 2325 sind erhaltene Straßenbaubeiträge aus Baumaßnahmen vor 2018 bilanziert. Mit Änderung des KAG werden für Straßenbaumaßnahmen an kommunalen Straßen keine Beiträge mehr von den Anliegern erhoben. Für Baumaßnahmen, längstens durchgeführt bis Jahresende 2019 erstattet das Land diese Beiträge.

Für ab dem Jahr 2020 begonnene Maßnahmen werden pauschale Zuweisungen nach gewichteten anteiligen Straßenkilometern ausgereicht.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23320001	Beiträge	14.695,05	7.272,91		21.967,96

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 7.273 EUR zur späteren Verwendung.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022	
4.5	Lieferung/Leistung	5.685,32	8.992,31	
4.6	Transfer	0	1.000,00	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	0	0	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	28.427,61	0	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	6.368,22	2.509,20	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Neben den bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung für 2022 wird eine noch nicht ausgezahlte Zuwendung für einen örtlichen Verein ausgewiesen. (4.2)

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten bestehen für durchlaufende Gelder, also erhaltene Gelder welche nicht im kommunalen Haushalt vereinnahmt werden.

Konto	Betrag		
37920007	1.450,85	Hinterlegung Pacht (11402)	*1
37940001	966,03	Spenden (28100)	*2

*1 Die Gemeinde leistet Pachtzahlungen für eine Liegenschaft an eine Erbengemeinschaft.

*2 Die erhaltenen Spenden wurden im Haushaltsjahr 2022 noch nicht vereinnahmt. Sie dienen mit zur Deckung laufender Aufwendungen im Folgejahr. Sie sind im Anhang (Anlage 1) ausgewiesen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst. 2022 kamen keine neuen hinzu, die bestehenden wurden anteilig für 2022 aufgelöst.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
39300001	Grabnutzungsentgelte	5.963,34		5.550,67

Es werden geleistete Ablösebeiträge für den Radweg Zirchow – Korswandt ausgewiesen. Die Fertigstellung ist auf Juni 2016 datiert gewesen, die Auflösung erfolgt über 35 Jahre, analog der Nutzungsdauer für Straßen.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
39901001	Zuweisungen Bund (54100)	92.789,87		89.514,93
39902001	Zuweisungen Land (54100)	35.690,89		34.431,21
39910000	Ist-Vorgriffe	0	150,00	150,00

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten,

zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des Anlagevermögen am Gesamtvermögen mit 75% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 52%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das Anlagevermögen höher sind als die Abschreibungen. Im Haushaltsjahr erfolgten keine investiven Auszahlungen, eine Reinvestition war somit nicht gegeben.

2022 gab es keinerlei Bestandsveränderungen aufgrund von An-/Verkäufen im Bereich des Anlagevermögen. Es war lediglich ein Werteverlust durch Abschreibung auf das bilanzierte Vermögen zu verzeichnen.

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	26	27	29	Sach-AV	1.928.030	EUR
				Abschreibungen	74.128	EUR
				Auszahlungen AV	0	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 73 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
	124	122	111	EK 31.12.2021	2.114.499	EUR
				EK 01.01.2012	1.697.816	EUR

Mit etwa 29 % ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2022 waren keine neuen Zuwendungen zu verzeichnen.

Sonderpostenintensität	2022	2021	2020		2022	
	29	29	27	Sonderposten AV	635.877	EUR
				Anlagevermögen	2.175.719	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Unabhängig davon gab es folgende Feststellungen:

ES wurden Investitionszuschüsse für ein Contracting der Straßenbeleuchtung geleistet.

Aus den Inventaren ist nicht ersichtlich wieviel Lichtpunkte im Contracting enthalten sind bzw. wieviel neu hergestellt wurden. Auch die Herkunft der Nutzungsdauer ist nicht ersichtlich.

Weiter wird empfohlen die Bezeichnung des bilanzierten Vermögens zu überarbeiten, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden. Auch die Gliederung der Straßenabschnitte lässt aktuell keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lage zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden. Unabhängig davon, sollte dringend eine körperliche Inventur zur Prüfung des Bestandes durchgeführt werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe Erträge	10	790.600	822.678	+32.078
Summe Aufwendungen	19	996.700	821.375	-175.325

Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-206.100	1.304	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	3.500	3.437	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	-202.600	4.741	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	338.656	
Ergebnis	27	-202.600	343.397	

Planmäßig war mit einem Fehlbetrag von 206.100 EUR gerechnet worden, durch eine geplante Entnahme sollte das Ergebnis geringfügig verbessert werden, trotzdem konnte damit rechnerisch kein Haushaltsausgleich erzielt werden. (§ 16 GemHVO-Doppik M-V) Anders das tatsächlich erzielte Ergebnis.

Die Schlüsselzuweisungen fielen um etwa 2 TEUR höher aus, zusätzlich erhielt Korswandt eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von etwa 1 TEUR für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen ukrainischer Kriegsvertriebener nach § 24b FAG M-V.

Die nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung fielen um etwa 3 TEUR höher aus als der Planansatz. Dies ist den vorgenommenen Korrekturen im Anlagevermögen geschuldet. Auch bei den Leistungsentgelten konnte ein Plus verzeichnet werden.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2022 die Beibehaltung der Hebesätze wie im Vorjahr beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
	Aktuell	Vorjahr			
Grundsteuer A	330	330	3.800	3.831	3.856
Grundsteuer B	427	400	67.000	69.025	69.833
Gewerbesteuer	381	380	40.000	34.658	12.214

Die Erträge aus Steuern machen etwa 40 % der gesamten Erträge aus. Ebenso werden etwa 40 % der gesamten Aufwendungen aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Es wurden Konzessionsabgaben in Höhe von 13.879,85 EUR von der e.dis Netz GmbH vereinnahmt. Darin enthalten sind 46,46 EUR aus 2020, sowie 2.756,31 EUR aus 2021. Letztgenannte Erträge konnten nicht periodengerecht abgegrenzt werden, da die vorhergegangenen Jahresabschlüsse bereits geschlossen waren.

Für das Jahr 2022 wurden weiter Konzessionsabgaben in Höhe von 2.600 EUR von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH vereinnahmt, zusätzlich 442,44 EUR aus dem Vorjahr.

Die Aufwendungen blieben gesamt mit 175 TEUR hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere Sach- und Dienstleistungen wurden nur zur Hälfte ihres geplanten Ansatzes in Anspruch genommen. Diese geplanten Aufwendungen machen im Plan etwa 50% aller Aufwendungen des Haushaltsjahres aus, tatsächlich bilden sie im Ergebnis nur 30% ab.

Insgesamt 172.955 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 3.927 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 3.398 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

20.817 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	78.600	74.128	74.128
Auflösung Sopo Zuwendung	415	18.600	21.387	21.387
Auflösung Sopo Beiträge	437	2.500	4.192	4.192

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2022 262.340 EUR. Sie macht damit ca. 32% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2022 43,4% lt. HH-Satzung des LK V-G*. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes. Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2022 etwa 3.437 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind. Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2022 96.006 EUR.

	*	2022	*	2021	*	2020
Kreisumlage	43,4	262.340	42,5	239.063	44,75	233.195
Altfehlbetragsumlage		3.437		3.437		3.437
		265.777		242.500		236.632
Amtsumlage		96.006		97.181		97.940

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt die Gemeinde 2022 338.262 EUR. Dies entspricht etwa 41 % der gesamten Erträge. (61100/41110001) Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 40 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Der durch die Ergebnisrechnung ermittelte Jahresüberschuss von 4.741,13 EUR stimmt mit dem bilanziellen Ausweis überein.

Durch die erzielten Erträge konnten die laufenden Aufwendungen ausreichend gedeckt werden.

Die Erträge setzen sich jedoch größtenteils aus erhaltenen Zuweisungen und werden kaum selbst erwirtschaftet.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020		2022	
	100	118	115	Erträge	822.678	EUR
				Aufwendungen	821.375	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Diff.
Summe lfd. Einzahlungen	9	764.500	767.549	+ 3.049
Summe lfd. Auszahlungen	17	918.600	764.262	- 154.338
Jahresbezogener laufender Saldo	18	-154.100	3.287	
Summe investiver Einzahlungen	24	49.900	49.893	
Summe investiver Auszahlungen	28	102.400	0	- 102.400
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-52.500	49.893	
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	31	0	0	
Auszahlungen Kredittilgung	32	0	0	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	-3.951	
Jahresbezogener laufender Saldo	37	-154.100	3.287	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Das tatsächliche Ergebnis der Finanzrechnung weicht stark vom Plan ab.

Die laufenden Auszahlungen bleiben mit 154 TEUR hinter den Erwartungen zurück. Hier spiegeln sich aus der Ergebnisrechnung die nicht vorgenommenen Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen.

Auch im investiven Bereich wurde mit einem Fehlbetrag gerechnet.

Im Haushaltsplan wurden investive Auszahlungen von 102.400 EUR festgesetzt, teilweise finanziert durch Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 49.900 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
06-00-100	Infrastrukturpauschale			42.600
06-00-200	Straßenbaubeiträge			7.300
06-18-002	Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung*	72.400		
06-19-001	Erwerb Spielgeräte	15.000		
06-21-001	Straßenbeleuchtung (4 LP Zeltplatz)	15.000		

*62 Leuchten Korswandt Ortslage

Die Gemeinde verfügt nicht über eigene Straßenbeleuchtung, vielmehr werden Investitionszuschüsse an die e.dis zur Herstellung neuer Lichtpunkte ausgereicht. Wie bereits in Vorjahren waren weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 72.400 EUR geplant; tatsächlich erfolgten keine Ausgaben. (06-18-002)

Für den Bereich des Campingplatzes sollten eigene neue Leuchten angeschafft werden. Hierfür waren 2022 15 TEUR eingestellt. Auch hier erfolgte keine Umsetzung.

Ebenso nicht bei der Erweiterung von Spielplätzen. (06-19-001)

Es erfolgten in Summe keine investiven Auszahlungen im Jahr 2022; Einzahlungen erhielt die Gemeinde ausschließlich aus der zugewiesenen Infrastrukturpauschale sowie aus pauschalen Straßenbaubeitragsleistungen vom Bund.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	49.900	49.893
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land		
06-19-001	Erwerb Spielgeräte		
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge		
06-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	7.300	7.273
	Straßenbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
06-00-100	Infrastrukturpauschale	42.600	42.620
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
06-18-003	Verkauf Liegenschaften		
	Investive Auszahlungen	102.400	0
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
06-18-002	Investitionszuschuss	72.400	0
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)		
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)		
06-21-001	Straßenbeleuchtung	15.000	0
	Auszahlungen für Erwerb (785)		
06-19-001	Erwerb Spielgeräte	15.000	0

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 593.340,83 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 49.228,38 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 (Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) und 2.4 (Liquide Mittel) überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von -3.951,34 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11402, 11404, 11405, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 36502, 36601, 41800, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57502
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Die Deckungsfähigkeit erstreckt sich lt. Haushaltsplan über den gesamten Teilhaushalt. Es wurden keine Einschränkungen vorgenommen. (§ 14 GemHVO-Doppik M-V)

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz. Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Zahlungen werden ebenso nicht ausgewiesen.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Korswandt wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist. Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

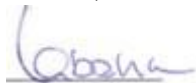
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Korswandt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und Feststellungen für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister Karl-Josef Wurzel Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Kai Handke

Korswandt, im
Ort

November 2025
Datum

Kai Handke
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen



Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2022					Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	in €		
1	Anlagevermögen	2.249.847,02	2.175.718,86	-74.128,16	1	Eigenkapital	2.070.575,08	2.114.498,83	43.923,75			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	133.466,03	125.356,99	-8.109,04	1.1	Kapitalrücklage	1.731.919,19	1.771.101,81	39.182,62			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.645.806,72	1.642.369,45	-3.437,27			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	86.112,47	128.732,36	42.619,89			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	133.466,03	125.356,99	-8.109,04	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	193.018,68	338.655,89	145.637,21			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	145.637,21	4.741,13	-140.896,08			
1.2	Sachanlagen	1.994.049,62	1.928.030,50	-66.019,12	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	22.880,90	22.880,90	0,00	2	Sonderposten	654.182,58	635.876,81	-18.305,77			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	364.423,79	363.266,60	-1.157,19	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	654.182,58	635.876,81	-18.305,77			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	389.443,56	380.211,87	-9.231,69	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	531.440,83	510.054,10	-21.386,73			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.188.323,89	1.137.062,80	-51.261,09	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	108.046,70	103.854,75	-4.191,95			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.408,11	3.209,69	-198,42	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	14.695,05	21.967,96	7.272,91			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	25.041,80	21.029,34	-4.012,46	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	527,57	369,30	-158,27	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	122.331,37	122.331,37	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	40.481,15	12.501,51	-27.979,64			
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.331,37	122.331,37	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.685,32	8.992,31	3.306,99			
2	Umlaufvermögen	649.835,89	716.805,10	66.969,21	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.000,00	1.000,00			
2.1	Vorräte	1.670,76	1.670,76	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.670,76	1.670,76	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	28.427,61	0,00	-28.427,61			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	575.323,60	634.191,26	58.867,66	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28.427,61	0,00	-28.427,61			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.697,62	37.096,87	20.399,25	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.368,22	2.509,20	-3.859,02			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.771,33	3.428,16	656,83	5	Rechnungsabgrenzungsposten	134.444,10	129.646,81	-4.797,29			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	5.963,34	5.550,67	-412,67			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	128.480,76	124.096,14	-4.384,62			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	555.704,65	593.516,23	37.811,58	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	550.172,43	591.299,26	41.126,83								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.532,22	2.216,97	-3.315,25								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	150,00	0,00								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Liquide Mittel	72.841,53	80.943,08	8.101,55								
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00								
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00								
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00								
	Bilanzsumme	2.899.682,91	2.892.523,96	-7.158,95		Bilanzsumme	2.899.682,91	2.892.523,96	-7.158,95			

Korswandt, November 2025

Kai Handke
Bürgermeister

Kai Handke



Gemeinde Korswandt

**Anhang zum Jahresabschluss
Korswandt**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung.....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	13
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung.....	13
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	28
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik.....	29
6 Kennzahlen.....	31
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	36
8 Sonstige Angaben.....	39
9 Anlagen.....	39



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.250	2.176	-74 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	133	125	-8 ↘
1.2. - Sachanlagen	1.994	1.928	-66 ↘
1.3. - Finanzanlagen	122	122	0 →
2. - Umlaufvermögen	650	717	67 ↗
2.1. - Vorräte	2	2	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	575	634	59 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	73	81	8 ↗
Summe AKTIVA	2.900	2.893	-7 →
1. - Eigenkapital	2.071	2.114	44 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.732	1.771	39 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	193	339	146 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	146	5	-141 ↘
2. - Sonderposten	654	636	-18 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	654	636	-18 ↘
4. - Verbindlichkeiten	40	13	-28 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	9	3 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28	0	-28 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	6	3	-4 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	134	130	-5 ↘
Summe PASSIVA	2.900	2.893	-7 →

Aktiva

1. Anlagevermögen

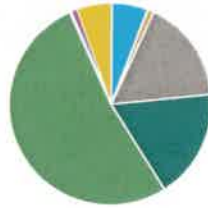
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 2.175.718,86 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.249.847,02 € ergibt sich somit eine Veränderung von -74.128,16 € bzw. -3,41%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (5,76%)
■ Wald. Forsten (1,05%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (16,70%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (17,48%)
■ Infrastrukturvermögen (52,26%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,15%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,97%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,02%)
■ Finanzanlagen (5,62%)

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 125.356,99 € (133.466,03 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2022 125.356,99 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Für den Umbau der Straßenbeleuchtung in Ulrichshorst an die E,dis Netz AG.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 22.880,90 € (22.880,90 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 22.496,25 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 10.990 m², mit einem Anschaffungswert von 384,65 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 363.266,60 € (364.423,79 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 363.266,60 € wie folgt zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	363.266,60	364.423,79
02200001 - Grünflächen	177.423,01	178.580,20
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	11.700,77	11.700,77
02600001 - Gewässer	91.504,90	91.504,90
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	82.637,92	82.637,92

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 380.211,87 € (389.443,56 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	380.211,87	389.443,56
03100001 - Zug. Wohnbauten	112.861,63	112.861,63
03120001 - Mehrfamilienhäuser	258.142,45	266.724,17
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	429,49	429,49
03940001 - Werkstätten	1.992,20	2.052,57
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	554,15	609,56
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	6.231,95	6.766,14

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.137.062,80 € (1.188.323,89 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.137.062,80 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.137.062,80	1.188.323,89
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.910,09	149.910,09
04820001 - Straßen	621.945,61	652.698,63
04830001 - Wege	305.700,72	323.584,41
04840001 - Plätze	55.465,93	57.758,30
04900001 - Zug. Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.040,45	4.372,46

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 3.209,69 € (3.408,11 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.



1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 21.029,34 € (25.041,80) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 369,30 € (527,57) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 122.331,37 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 122.331,37 € (122.331,37€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	122.331	122.331
12310001 - Zweckverbände	122.331	122.331

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00) €

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 1.670,76 € (1.670,76 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	1.671	1.671
14311001 - Ökopunkte	1.671	1.671

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 634.191,26 € (575.323,60 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.097	16.698
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.793	2.771
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	594.151	555.705
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	591.299	550.172
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.852	5.532
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	150	150
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	634.191	575.324

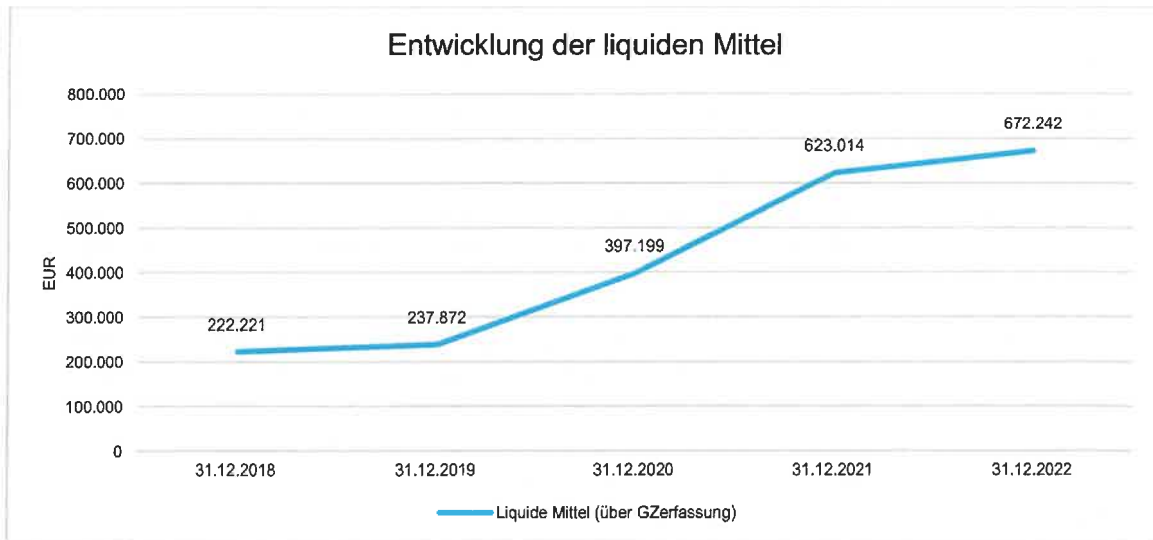
2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 80.943,08 € (72.841,53 €)



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 80.943,08 zum 31.12.2022.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.114.498,83 € (2.070.575,08 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. - Eigenkapital	1.680.987	1.735.321	1.885.088	2.070.575	2.114.499
1.1 - Kapitalrücklage	1.656.119	1.652.681	1.692.069	1.731.919	1.771.102
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.656.119	1.652.681	1.649.244	1.645.807	1.642.369
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	42.825	86.112	128.732
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	75.605	75.605	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	-26.461	-50.737	7.034	193.019	338.656
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24.276	57.771	185.984	145.637	4.741



1.1 Kapitalrücklage 1.771.101,81 € (1.731.919,19 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.642.369,45 € (1.645.806,72 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 128.732,36 € (86.112,47 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.



1.3 Ergebnisvortrag 338.655,89 € (193.018,68 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 4.741,13 € (145.637,21 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 635.876,81 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 510.054,10 € (531.440,83 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 510.054,10 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	510.054	531.441
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	11.962	12.726



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	31.12.2022	31.12.2021
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	495.772	515.915
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	117	167
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	389	556
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	1.620	1.800
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	194	278

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 103.854,75 € (108.046,70 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	103.855	108.047
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	53.426	55.109
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	50.429	52.938

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 21.967,96 € (14.695,05 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	21.968	14.695
23320001 - Z Anzahlg. auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	21.968	14.695

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 12.501,51 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 8.992,31 € (5.685,32 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.000,00 € (0,00 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 2.509,20 € (6.368,22 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	2.509	5.887
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	--	4.163
37920007 - Durchlaufende Gelder - Hinterlegung Pacht für Erbgemeinschaft Campingplatz Korswandt	1.451	1.259
37940001 - Durchlaufende Geld. - weiterzuleitende Spenden	966	946
37979001 - Sonstige	92	-481

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 129.646,81 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 5.550,67 € (5.963,34 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 124.096,14 € (128.480,76 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Die Kommune erhielt vom Bund für die Unterhaltung des Radweges Zirchow-Korswandt und vom Land für die Unterhaltung L266 OD Korswandt eine Zuweisung. Diese sind jährlich aufzulösen.



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	124.096	128.481
39901001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Bund	89.515	92.790
39902001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Land	34.431	35.691
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	150	--

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	946.776,02	790.600	822.678,43	32.078,43 ↗	4,06 ↗	-13,11 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	804.576,08	996.700	821.374,57	175.325,43 ↘	-17,59 ↘	2,09 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	142.199,94	-206.100	1.303,86	207.403,86 ↗	100,63 ↗	-99,08 ↘
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.437,27	3.500	3.437,27	-62,73 ↘	-1,79 ↘	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommu- nalen Finanz- ausgleich	0,00	--	0,00	0,00 →	-- →	-- →
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen	145.637,21	-202.600	4.741,13	207.341,13 ↗	102,34 ↗	-96,74 ↘

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetrags-
umlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 3.437,27 €

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 1.303,86 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -140.896,08 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 207.403,86 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 3.437,27 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 4.741,13 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.070.575,08	2.114.498,83	43.923,75 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.731.919,19	1.771.101,81	39.182,62 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.645.806,72	1.642.369,45	-3.437,27 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	86.112,47	128.732,36	42.619,89 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	193.018,68	338.655,89	145.637,21 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	145.637,21	4.741,13	-140.896,08 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	330.385,20	319.400,00	325.202,59	5.802,59 ↗	1,82 ↗	-5.182,61 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	375.889,19	359.400,00	365.299,69	5.899,69 ↗	1,64 ↗	-10.589,50 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.997,86	32.500,00	37.988,92	5.488,92 ↗	16,89 ↗	991,06 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.059,01	57.200,00	65.129,92	7.929,92 ↗	13,86 ↗	7.070,91 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	2.122,94	900,00	1.503,99	603,99 ↗	67,11 ↗	-618,95 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.964,93	6.700,00	6.393,44	-306,56 ↘	-4,58 ↘	-571,49 ↘
Sonstige laufende Erträge	136.356,89	14.500,00	21.159,88	6.659,88 ↗	45,93 ↗	115.197,01 ↘
Summe der Erträge	946.776,02	790.600,00	822.678,43	32.078,43 ↗	4,06 ↗	124.097,59 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	946.776,02	790.600,00	822.678,43	32.078,43 ↗	4,06 ↗	124.097,59 ↘
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.437,27	3.500,00	3.437,27	-62,73 ↘	-1,79 ↘	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	950.213,29	794.100,00	826.115,70	32.015,70 ↗	4,03 ↗	124.097,59 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	330.385,20	319.400,00	325.202,59	5.802,59	1,82 ↗	-5.182,61 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	3.831,15	3.800,00	3.831,15	31,15	0,82 →	0,00 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	63.202,39	67.000,00	69.025,22	2.025,22	3,02 ↗	5.822,83 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	0,00	--	16,36	16,36	-- ↗	16,36 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	54.400,09	40.000,00	34.658,05	-5.341,95	-13,35 ↘	-19.742,04 ↘
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	182.601,47	184.700,00	190.508,20	5.808,20	3,14 ↗	7.906,73 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	15.708,43	13.400,00	13.865,96	465,96	3,48 ↗	-1.842,47 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	2.663,74	2.500,00	2.598,34	98,34	3,93 ↗	-65,40 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	7.977,93	8.000,00	10.699,31	2.699,31	33,74 ↗	2.721,38 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, all- gemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	375.889,19	359.400,00	365.299,69	5.899,69	1,64 ↗	-10.589,50 ↘
41110001 - Schlüsselzuwei- sung vom Landu.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	349.967,81	336.200,00	338.262,36	2.062,36	0,61 →	-11.705,45 ↘
41211001 - SBZ für nicht investive	--	--	1.115,98	1.115,98	-- ↗	1.115,98 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korsewändt

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zwecke (nach §24b FAG)						
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	3.274,94	3.300,00	3.274,94	-25,06	-0,76 →	0,00 →
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.259,68	1.300,00	1.259,68	-40,32	-3,10 ↘	0,00 →
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	21.386,76	18.600,00	21.386,73	2.786,73	14,98 ↗	-0,03 →

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.997,86	32.500,00	37.988,92	5.488,92	16,89 ↗	991,06 ↗
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	49,00	100,00	300,00	200,00	200,00 ↗	251,00 ↗
43228001 - Benutzungsgebühren Parkgebühren	8.611,85	8.000,00	8.152,45	152,45	1,91 ↗	-459,40 ↘
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	0,00	400,00	305,19	-94,81	-23,70 ↘	305,19 ↗
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	24.393,67	21.100,00	24.626,66	3.526,66	16,71 ↗	232,99 →
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.490,81	2.500,00	4.191,95	1.691,95	67,68 ↗	701,14 ↗
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	452,53	400,00	412,67	12,67	3,17 ↗	-39,86 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	58.059,01	57.200,00	65.129,92	7.929,92	13,86 ↗	7.070,91 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	33.067,03	36.500,00	39.388,65	2.888,65	7,91 ↗	6.321,62 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	24.921,23	20.700,00	25.520,03	4.820,03	23,29 ↗	598,80 ↗
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen - Kontenart 522 u.a.	70,75	–	221,24	221,24	– ↗	150,49 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	2.122,94	900,00	1.503,99	603,99	67,11 ↗	-618,95 ↘
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	0,00	300,00	185,00	-115,00	-38,33 ↘	185,00 ↗
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	551,40	500,00	582,75	82,75	16,55 ↗	31,35 ↗
44259001 - Kosten-erst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.538,70	–	661,21	661,21	– ↗	-877,49 ↘
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	32,84	100,00	75,03	-24,97	-24,97 ↘	42,19 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	6.964,93	6.700,00	6.393,44	-306,56	-4,58 ↘	-571,49 ↘
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	6.388,93	6.400,00	6.388,93	-11,07	-0,17 →	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	576,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-576,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	0,00	--	4,51	4,51	-- ↗	4,51 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	136.356,89	14.500,00	21.159,88	6.659,88	45,93 ↗	115.197,01 ↘
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	118.537,73	--	0,00	0,00	-- →	118.537,73 ↘
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	187,00	400,00	360,00	-40,00	-10,00 ↘	173,00 ↗
46250001 - Konzessions- abgaben	15.441,83	14.100,00	16.922,29	2.822,29	20,02 ↗	1.480,46 ↗
46290000 - Sonstige lau- fende Erträge	100,00	--	162,55	162,55	-- ↗	62,55 ↗
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	1.519,96	--	--	--	--	-1.519,96 ↘
46611001 - Er- träge a. d. Auf- lösg. v. Wert- berichtig. auf Ford.	570,37	--	3.715,04	3.715,04	-- ↗	3.144,67 ↗



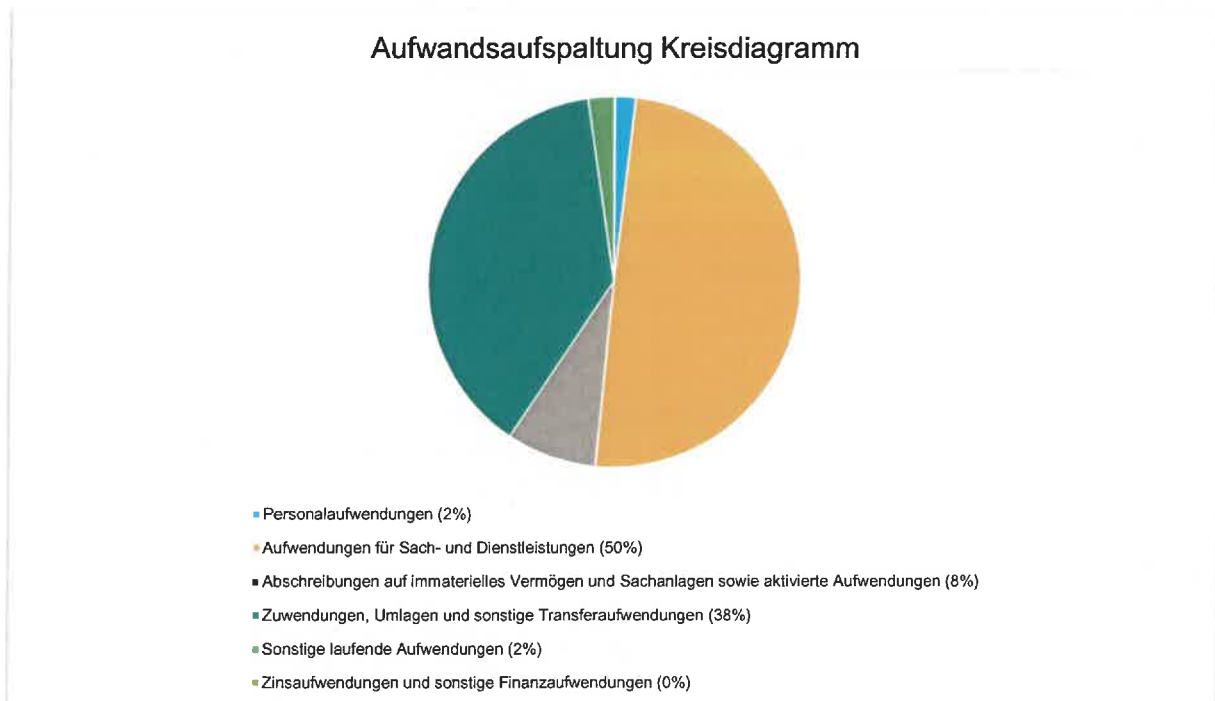
Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.437,27	3.500,00	3.437,27	-62,73	-1,79 ↘	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	3.437,27	3.500,00	3.437,27	-62,73	-1,79 ↘	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 821.374,57 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 996.700 Euro bedeutet das eine Abweichung von -175.325,43 Euro bzw. -17,59%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 16.798,49 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	17.930,00	17.900,00	15.815,00	-2.085,00 ↘	-11,65 ↘	-2.115,00 ↘
Aufwendungen für Sach- und	268.849,89	495.100,00	252.755,50	242.344,50 ↘	-48,95 ↘	-16.094,39 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Dienstleistun- gen						
Abschreibun- gen auf immat- erielles Ver- mögen und Sachanlagen sowie akti- vierte Aufwen- dungen	72.675,02	78.600,00	74.128,16	-4.471,84 ↘	-5,69 ↘	1.453,14 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	423.527,89	382.100,00	451.986,77	69.886,77 ↗	18,29 ↗	28.458,88 ↗
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	19.565,99	22.700,00	25.247,87	2.547,87 ↗	11,22 ↗	5.681,88 ↗
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fin- anzaufwen- dungen	2.027,29	300,00	1.441,27	1.141,27 ↗	380,42 ↗	-586,02 ↘
Summe der Aufwendun- gen	804.576,08	996.700,00	821.374,57	175.325,43 ↘	-17,59 ↘	16.798,49 ↘
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	804.576,08	996.700,00	821.374,57	175.325,43 ↘	-17,59 ↘	16.798,49 ↗
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	804.576,08	996.700,00	821.374,57	175.325,43 ↘	-17,59 ↘	16.798,49 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Die Abweichungen in den genannten Aufwandsgruppen ergaben sich durch eine veränderte Zuordnung der Kitagebühren.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	17.930,00	17.900,00	15.815,00	-2.085,00	-11,65 ↘	-2.115,00 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	6.430,00	5.600,00	4.595,00	-1.005,00	-17,95 ↘	-1.835,00 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50190001 - Sonstige Aufw. für eh- renamtlich Tä- tige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)	2.500,00	3.300,00	2.220,00	-1.080,00	-32,73 ↘	-280,00 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	268.849,89	495.100,00	252.755,50	-242.344,50	-48,95 ↘	-16.094,39 ↘
52200001 - Aufwendungen für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	6.282,88	4.800,00	5.476,82	676,82	14,10 ↗	-806,06 ↘
52210001 - Abfall	748,17	1.200,00	1.080,65	-119,35	-9,95 ↘	332,48 ↗
52220001 - Wasser / Ab- wasser	306,00	600,00	187,26	-412,74	-68,79 ↘	-118,74 ↘
52240001 - Gas	801,80	1.000,00	1.330,79	330,79	33,08 ↗	528,99 ↗
52260001 - Strom	13.382,22	17.700,00	13.440,27	-4.259,73	-24,07 ↘	58,05 →
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	--	1.713,76	1.713,76	-- ↗	1.713,76 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Gebäu- de und Gebäu- deeinrichtun- gen	100.713,78	170.500,00	50.596,21	-119.903,79	-70,32 ↘	-50.117,57 ↘
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Außen- anlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	4.115,60	4.600,00	3.584,85	-1.015,15	-22,07 ↘	-530,75 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	47.744,82	82.000,00	56.667,82	-25.332,18	-30,89 ↘	8.923,00 ↗
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	518,93	1.500,00	237,44	-1.262,56	-84,17 ↘	-281,49 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	514,01	4.400,00	3.092,08	-1.307,92	-29,73 ↘	2.578,07 ↗
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	311,12	1.800,00	923,80	-876,20	-48,68 ↘	612,68 ↗
52542001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an das Land	0,00	600,00	0,00	-600,00	-100,00 ↘	0,00 →
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	63.852,78	174.300,00	85.750,19	-88.549,81	-50,80 ↘	21.897,41 ↗
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	22.612,00	25.300,00	24.743,70	-556,30	-2,20 ↘	2.131,70 ↗
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	6.446,30	4.200,00	3.397,90	-802,10	-19,10 ↘	-3.048,40 ↘
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	499,48	600,00	531,96	-68,04	-11,34 ↘	32,48 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	72.675,02	78.600,00	74.128,16	-4.471,84	-5,69 ↘	1.453,14 ↗
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	7.521,99	11.800,00	8.109,04	-3.690,96	-31,28 ↘	587,05 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grund-stücks- gleiche Rechte	1.157,20	1.200,00	1.157,19	-42,81	-3,57 ↘	-0,01 →
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	332,01	–	332,01	332,01	– ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	8.581,72	9.400,00	8.581,72	-818,28	-8,71 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	649,98	1.900,00	649,97	-1.250,03	-65,79 ↘	-0,01 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen	50.929,11	46.900,00	50.929,08	4.029,08	8,59 ↗	-0,03 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	0,00	1.600,00	0,00	-1.600,00	-100,00 ↘	0,00 →
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Sonstige Gebäude	198,42	200,00	198,42	-1,58	-0,79 →	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	2.106,44	1.400,00	2.106,43	706,43	50,46 ↗	-0,01 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	1.039,88	3.900,00	1.906,03	-1.993,97	-51,13 ↘	866,15 ↗
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	158,27	300,00	158,27	-141,73	-47,24 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	423.527,89	382.100,00	451.986,77	69.886,77	18,29 ↗	28.458,88 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	79.740,72	--	87.204,98	87.204,98	-- ↗	7.464,26 ↗
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	65,00	--	0,00	0,00	-- →	-65,00 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00 →	1.000,00 ↗
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	4.040,56	1.300,00	1.999,13	699,13	53,78 ↗	-2.041,43 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	239.062,82	280.200,00	262.339,68	-17.860,32	-6,37 ↘	23.276,86 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	3.437,27	3.500,00	3.437,27	-62,73	-1,79 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	97.181,52	96.100,00	96.005,71	-94,29	-0,10 →	-1.175,81 ↘

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	2.027,29	300,00	1.441,27	1.141,27	380,42 ↗	-586,02 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
57990001 - Sonstige	2.027,29	200,00	1.441,27	1.241,27	620,63 ↗	-586,02 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	19.565,99	22.700,00	25.247,87	2.547,87	11,22 ↗	5.681,88 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	66,16	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ↘	-66,16 ↘
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.766,24	6.200,00	6.837,19	637,19	10,28 ↗	3.070,95 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	3.994,30	1.000,00	885,00	-115,00	-11,50 ↘	-3.109,30 ↘
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.044,88	2.100,00	2.044,88	-55,12	-2,62 ↘	0,00 →
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	216,72	300,00	222,72	-77,28	-25,76 ↘	6,00 ↗
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Bekanntma- chungen						
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	399,48	400,00	294,66	-105,34	-26,33 ↘	-104,82 ↘
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sont- sige Ge- bäude-versi- cherungen	1.204,15	1.400,00	1.271,60	-128,40	-9,17 ↘	67,45 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.720,16	3.900,00	3.665,36	-234,64	-6,02 ↘	-54,80 ↘
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	990,18	1.500,00	1.086,76	-413,24	-27,55 ↘	96,58 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	644,44	700,00	644,44	-55,56	-7,94 ↘	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	277,01	--	0,00	0,00	-- →	-277,01 ↘
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	768,38	--	6.521,27	6.521,27	-- ↗	5.752,89 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	6,08	--	10,35	10,35	-- ↗	4,27 ↗
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	665,12	700,00	710,01	10,01	1,43 ↗	44,89 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	16,36	100,00	16,36	-83,64	-83,64 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	786,33	1.200,00	1.037,27	-162,73	-13,56 ↘	250,94 ↗



4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 207.403,86 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -140.896,08 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-199.553,43	-487.400,00	-302.360,41	185.039,59	37,96 ↗	102.806,98 ↘
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	341.753,37	281.300,00	303.664,27	22.364,27	7,95 ↗	-38.089,10 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	142.199,94	-206.100,00	1.303,86	207.403,86	100,63 ↗	140.896,08 ↘

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	15.213,84	-154.100,00	3.286,92	157.386,92 ↗	102,13 ↗	-11.926,92 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	211.915,20	-52.500,00	49.892,80	102.392,80 ↗	195,03 ↗	162.022,40 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.313,99	--	-3.951,34	-3.951,34 ↘	-- ↘	-2.637,35 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	225.815,05	-206.600,00	49.228,38	255.828,38 ↗	123,83 ↗	176.586,67 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von 3.286,92 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 49.892,80 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -52.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.287,39	42.600,00	42.619,89	19,89 →	0,05 →
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	63.411,64	7.300,00	7.272,91	-27,09 →	-0,37 →
Einzahlungen für Sachanlagen	137.085,00	–	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	243.784,03	49.900,00	49.892,80	-7,20 →	-0,01 →
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	12.808,60	72.400,00	0,00	-72.400,00 ↘	100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	19.060,23	30.000,00	0,00	-30.000,00 ↘	100,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	31.868,83	102.400,00	0,00	-102.400,00 ↘	100,00 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	211.915,20	-52.500,00	49.892,80	102.392,80 ↗	195,03 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn



des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine.		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	0	
Pachtverträge	12	541.023



Mietverträge 6 ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstentalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022:
keine

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)

Pachtvertrag für Campingplatz	192,00€
Pachtvertrag mit Erika Gassmann für Campingplatz	192,00€
Pachtvertrag für Campingplatz	1.141,80€
Pachthinterlegung für Campingplatz	192,00€
Pachtvertrag - Zufahrt Feuerlöschteich Ulrichshorst	25,50€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

6 Kennzahlen

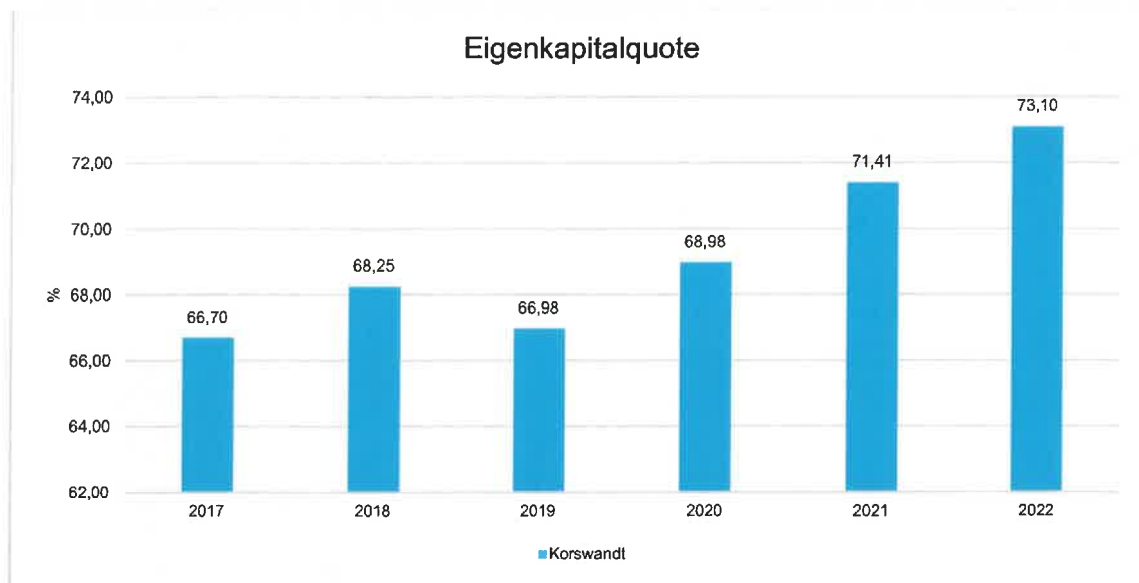
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.



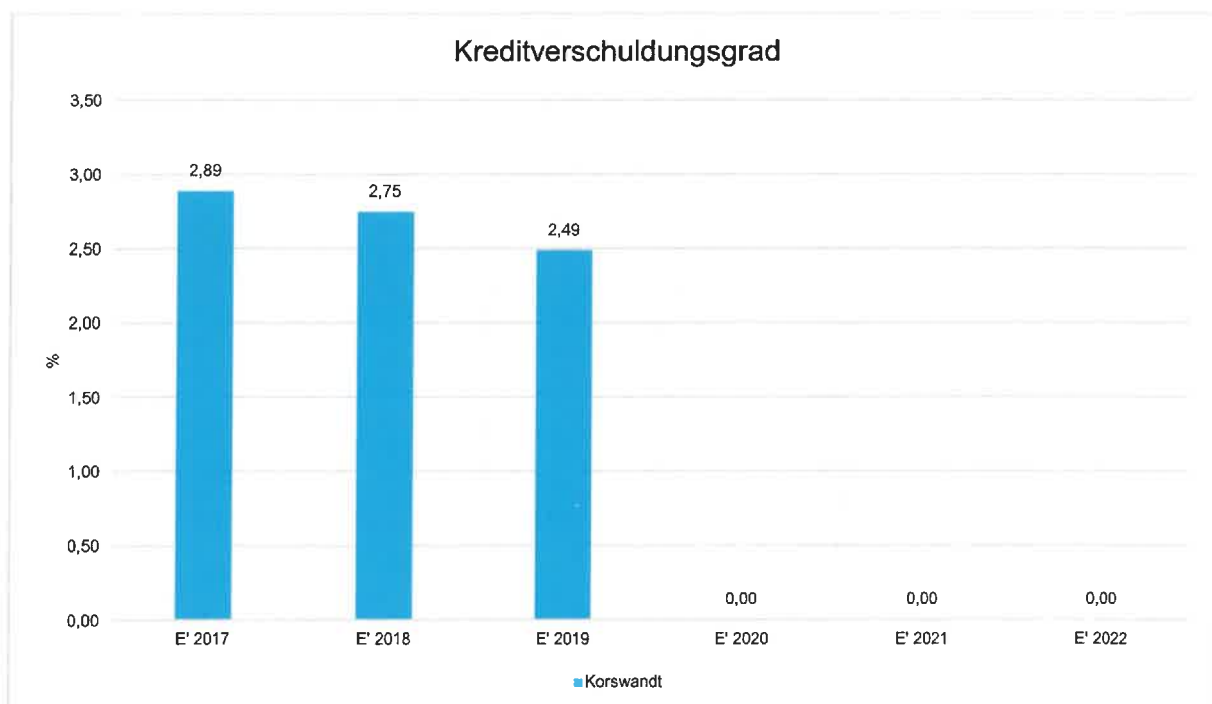
Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten} / \text{Bilanzsumme} * 100$



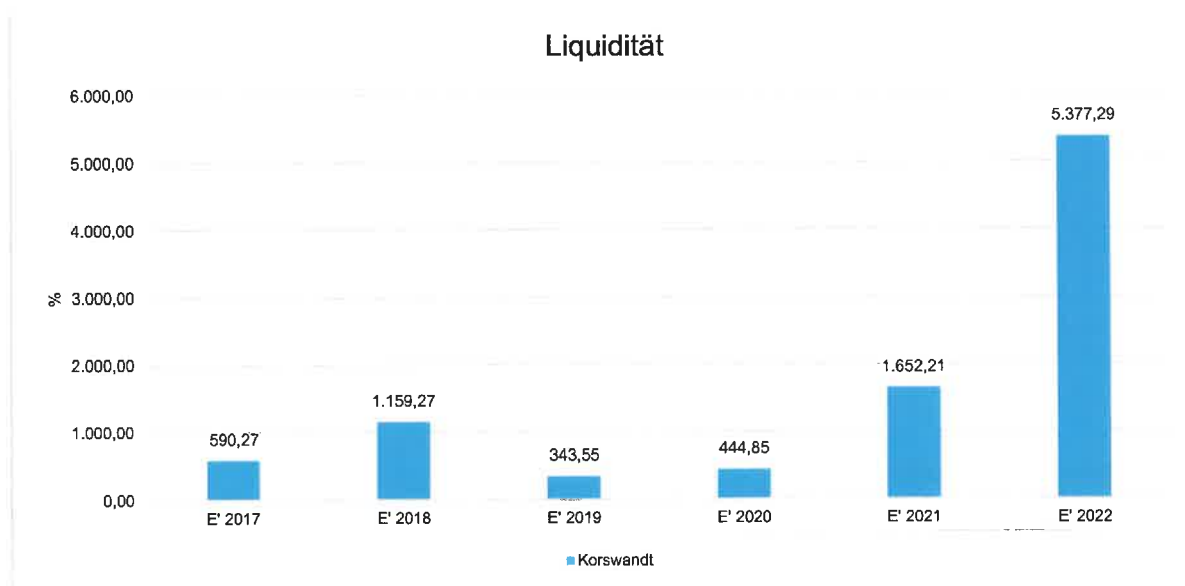


Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

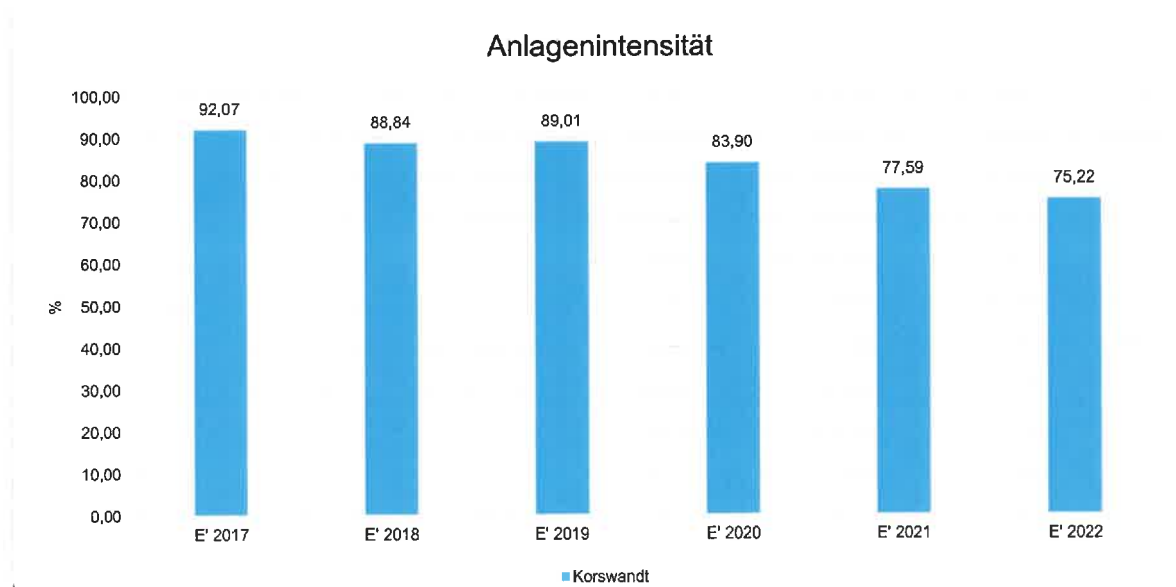
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

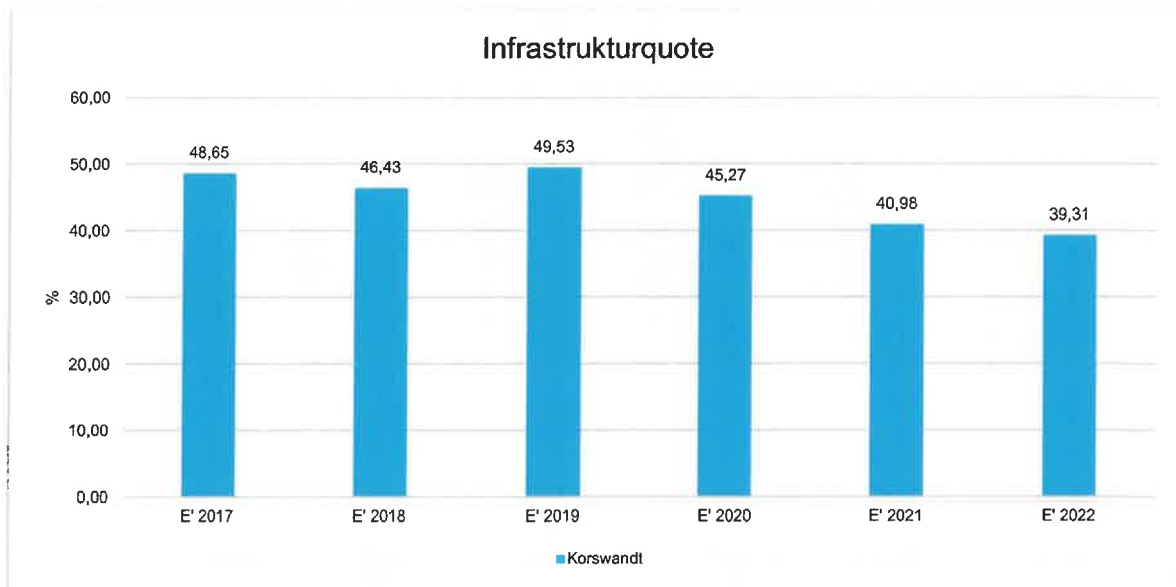




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

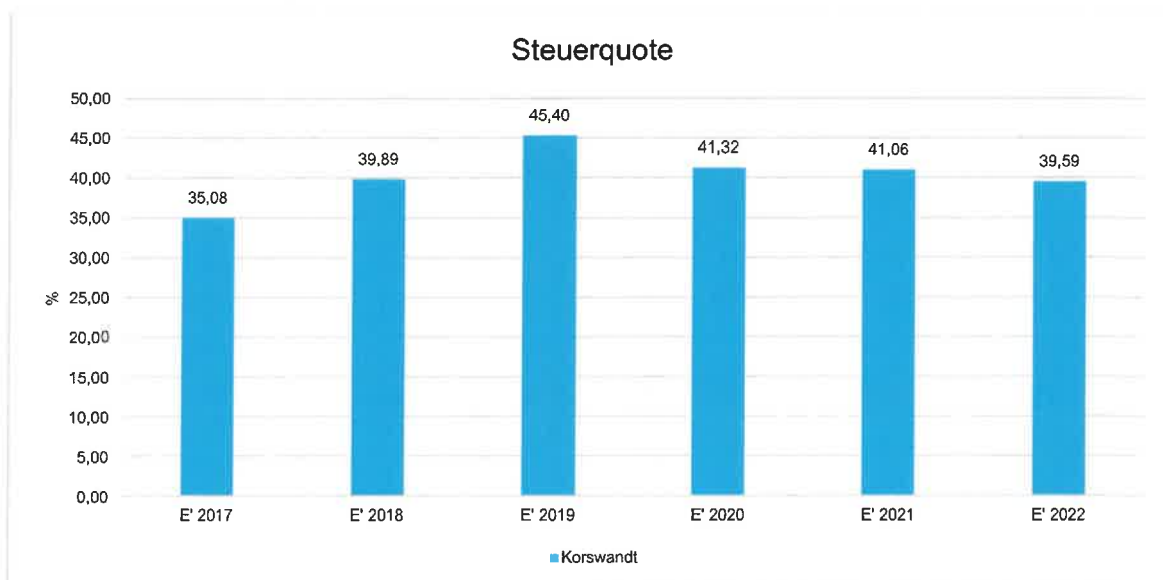
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100

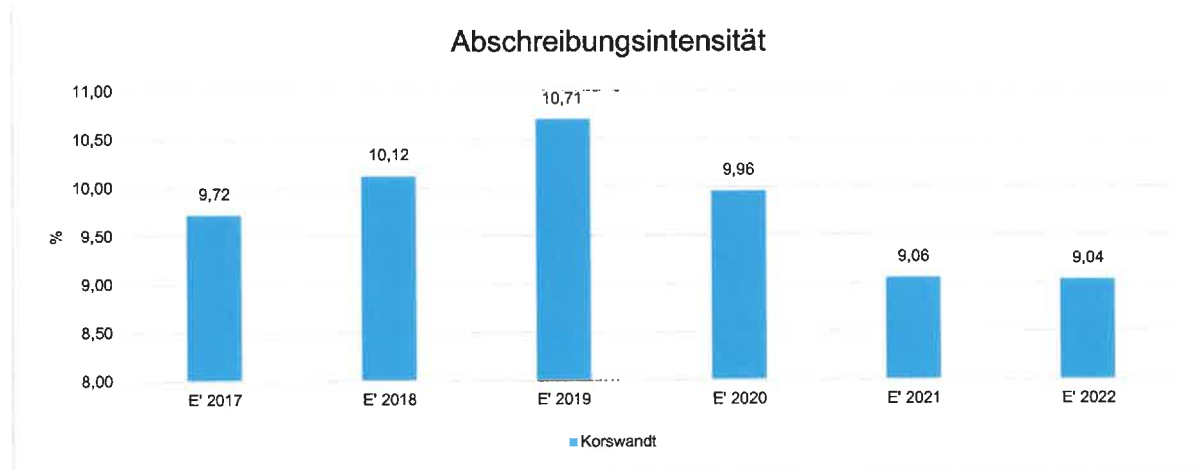




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

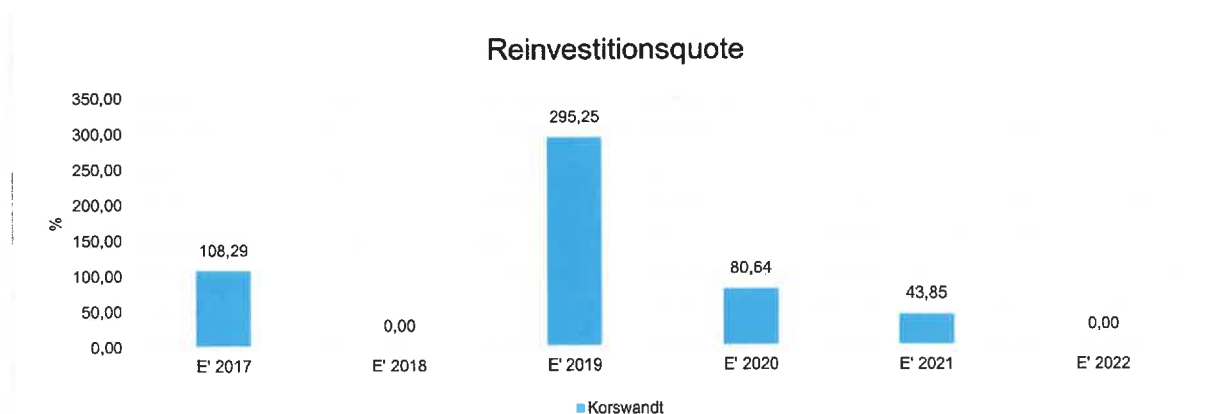


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

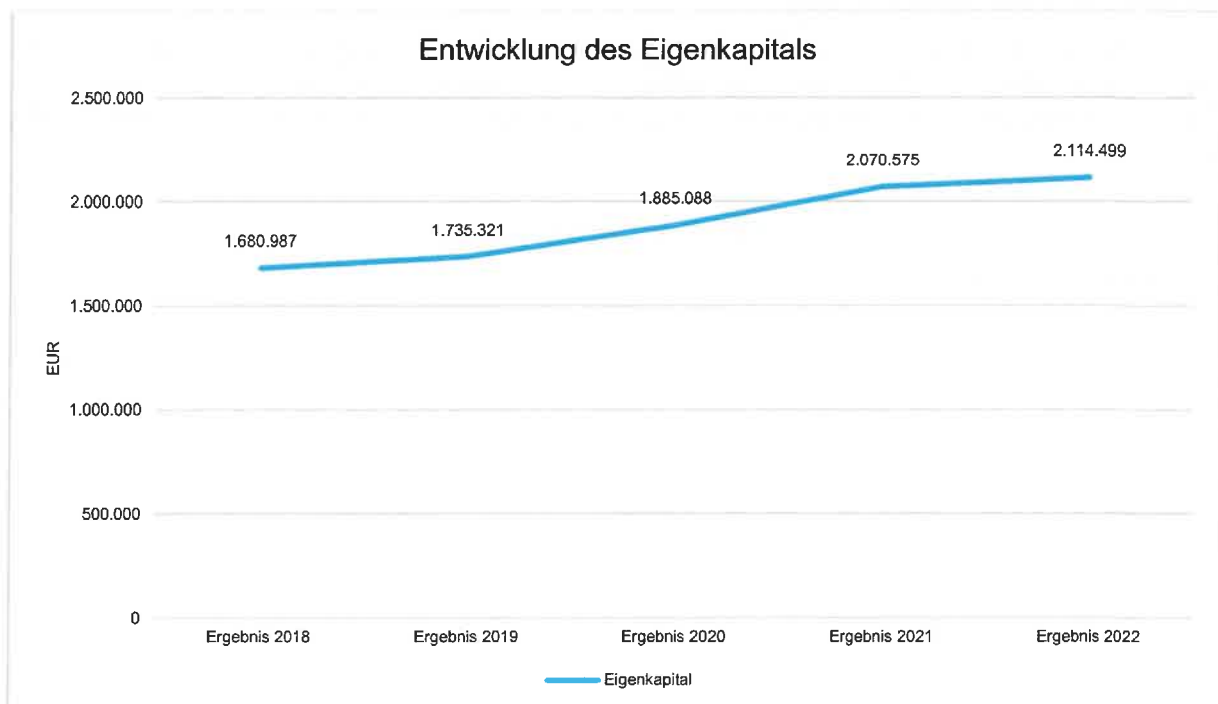
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

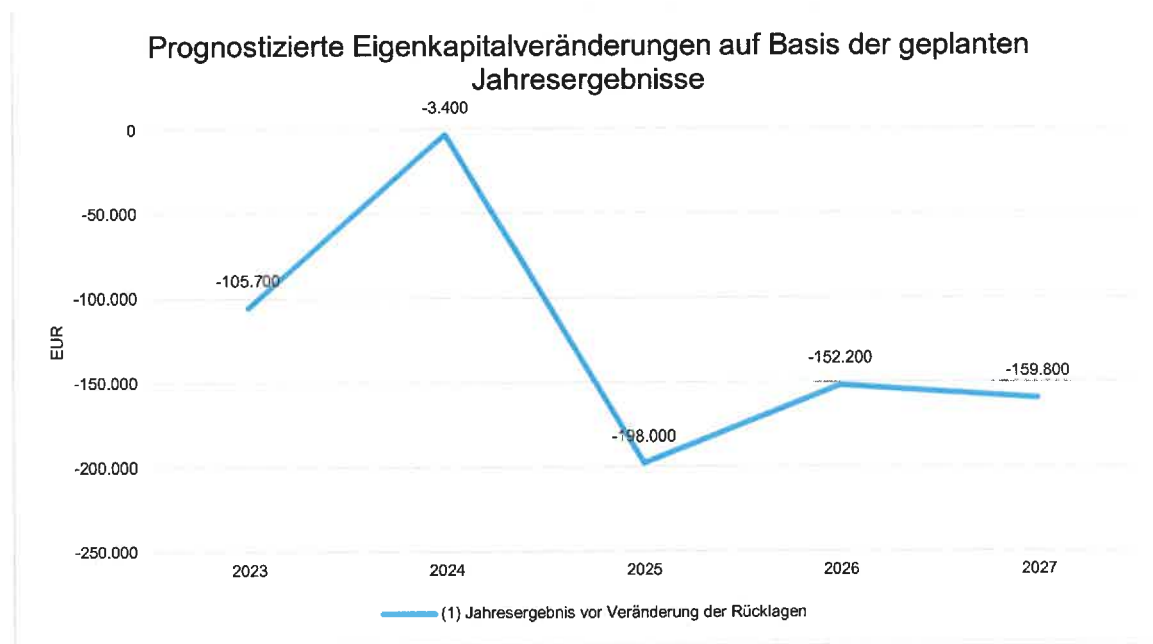
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





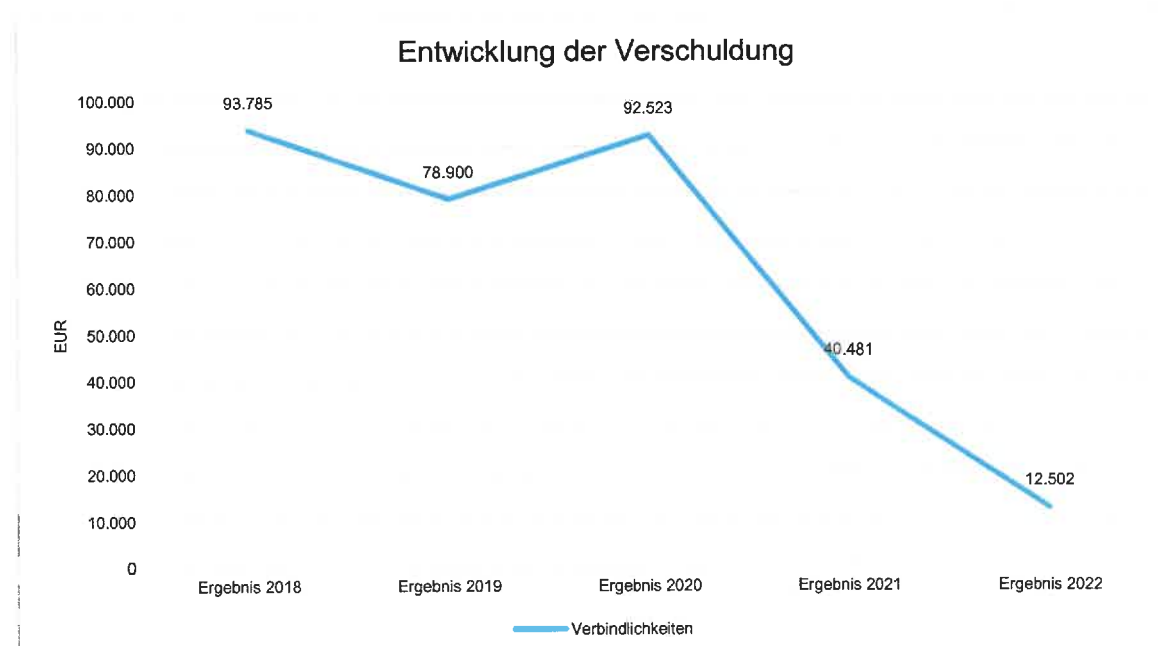
Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.





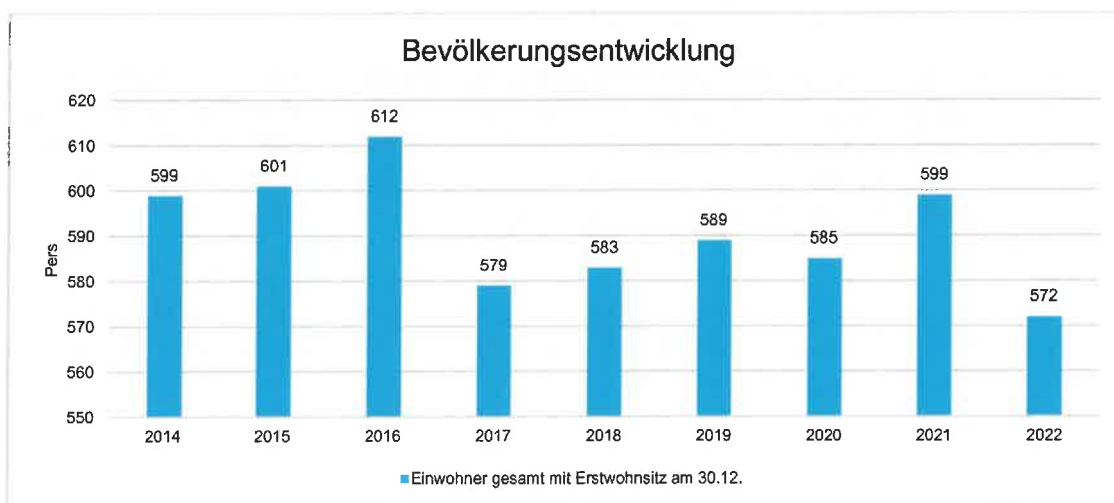
Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68	64	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	17	3	7	6	9
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	2	0	0	1
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	0	70	28	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	8	9	15	6	3
Summe Verbindlichkeiten	94	79	93	40	13

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

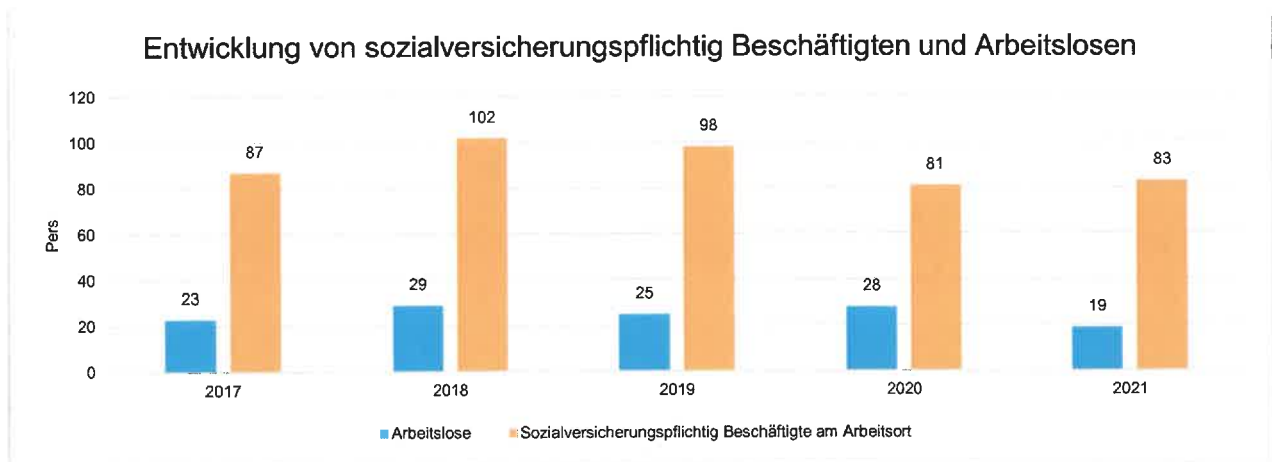


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	599	601	612	579	583	589	585	599	572
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	11	17	14	10	13	19	10	12	15
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	22	15	18	14	15	12	14	12	13
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	71	71	70	70	73	73	72	79	69
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	187	187	189	174	166	169	170	164	160
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	194	195	204	198	203	204	204	217	201
Senioren (über 65)	114	116	117	113	113	112	115	115	114



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Jahr 2006 wurden in der Gemeinde Korswandt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Golfplatzes (der zweite auf der Insel Usedom) geschaffen. Korswandt liegt idyllisch, unmittelbar am Wolgastsee.

Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Korswandt einen Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 42 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 72. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Korswandt, im November 2025

Kai Handke

Kai Handke

Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 = entfällt

Investitionen Anlage 2

0600100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	43.287,39	0,00	0,00	42.600	42.619,89	19,89	0	0	86.000,00	0	0,00	0,00	129.200,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	43.287,39	0,00	0,00	42.600	42.619,89	19,89	0	0	86.000,00	0	0,00	0,00	129.200,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	43.287,39	0,00	0,00	42.600	42.619,89	19,89	0	0	86.000,00	0	0,00	0,00	129.200,00
Saldo.	43.287,39	0,00	0,00	42.600	42.619,89	19,89	0	0	86.000,00	0	0,00	0,00	129.200,00

0600200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	7.321,42	0,00	0,00	7.300	7.272,91	-27,09	7.300	7.300	7.300,00	0	0,00	0,00	29.200,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	7.321,42	0,00	0,00	7.300	7.272,91	-27,09	7.300	7.300	7.300,00	0	0,00	0,00	29.200,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge	7.321,42	0,00	0,00	7.300	7.272,91	-27,09	7.300	7.300	7.300,00	0	0,00	0,00	29.200,00
Saldo.	7.321,42	0,00	0,00	7.300	7.272,91	-27,09	7.300	7.300	7.300,00	0	0,00	0,00	29.200,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				623.013,96
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	590.053,91	25.504,66	7.455,39	623.013,96
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	590.053,91	25.504,66	7.455,39	623.013,96
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	3.286,92			3.286,92
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		49.892,80		49.892,80
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-3.951,34	-3.951,34
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	593.340,83	75.397,46	3.504,05	672.242,34
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				672.242,34
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				672.242,34

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	319.400,00	0,00	319.400,00	325.202,59	-5.802,59	330.385,20	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	359.400,00	0,00	359.400,00	365.299,69	-5.899,69	375.889,19	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	0,00	32.500,00	37.988,92	-5.488,92	36.997,86	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	65.129,92	-7.929,92	58.059,01	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	0,00	900,00	1.503,99	-603,99	2.122,94	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.700,00	0,00	6.700,00	6.393,44	306,56	6.964,93	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	14.500,00	0,00	14.500,00	21.159,88	-6.659,88	136.356,89	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	790.600,00	0,00	790.600,00	822.678,43	-32.078,43	946.776,02	0,00	
11	- Personalaufwendungen	17.900,00	0,00	17.900,00	15.815,00	2.085,00	17.930,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.100,00	0,00	495.100,00	252.755,50	242.344,50	268.849,89	0,00	52
14	- Abschreibungen	78.600,00	0,00	78.600,00	74.128,16	4.471,84	72.675,02	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.100,00	0,00	382.100,00	451.986,77	-69.886,77	423.527,89	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	1.441,27	-1.141,27	2.027,29	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	22.700,00	0,00	22.700,00	25.247,87	-2.547,87	19.565,99	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	996.700,00	0,00	996.700,00	821.374,57	175.325,43	804.576,08	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-206.100,00	0,00	-206.100,00	1.303,86	-207.403,86	142.199,94	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.500,00	0,00	3.500,00	3.437,27	62,73	3.437,27	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-202.600,00	0,00	-202.600,00	4.741,13	-207.341,13	145.637,21	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				338.655,89				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				343.397,02				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	319.400,00	0,00	319.400,00	304.918,63	14.481,37	317.999,08	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	336.200,00	0,00	336.200,00	339.378,34	-3.178,34	357.050,13	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.600,00	0,00	29.600,00	33.485,29	-3.885,29	33.129,87	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	64.783,25	-7.583,25	58.421,62	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	0,00	900,00	1.496,04	-596,04	2.119,94	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.700,00	0,00	6.700,00	6.389,00	311,00	6.964,93	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.500,00	0,00	14.500,00	17.098,49	-2.598,49	17.277,29	0,00	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	764.500,00	0,00	764.500,00	767.549,04	-3.049,04	792.962,86	0,00								
10	- Personalauszahlungen	17.900,00	0,00	17.900,00	15.815,00	2.085,00	17.930,00	0,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	495.600,00	0,00	495.600,00	280.927,72	214.672,28	312.017,29	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	382.100,00	0,00	382.100,00	450.413,48	-68.313,48	427.247,92	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	0,00	300,00	1.441,27	-1.141,27	2.039,29	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.700,00	0,00	22.700,00	15.664,65	7.035,35	18.514,52	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	918.600,00	0,00	918.600,00	764.262,12	154.337,88	777.749,02	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-154.100,00	0,00	-154.100,00	3.286,92	-157.386,92	15.213,84	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.600,00	0,00	42.600,00	42.619,89	-19,89	43.287,39	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.300,00	0,00	7.300,00	7.272,91	27,09	63.411,64	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.085,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	49.900,00	0,00	49.900,00	49.892,80	7,20	243.784,03	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	102.400,00	0,00	102.400,00	0,00	102.400,00	31.868,83	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	102.400,00	0,00	102.400,00	0,00	102.400,00	31.868,83	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-52.500,00	0,00	-52.500,00	49.892,80	-102.392,80	211.915,20	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-206.600,00	0,00	-206.600,00	53.179,72	-259.779,72	227.129,04	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-3.951,34	3.951,34	-1.313,99	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-206.600,00	0,00	-206.600,00	49.228,38	-255.828,38	225.815,05	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-154.100,00	0,00	-154.100,00	3.286,92	-157.386,92	15.213,84	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			590.053,91	590.053,91											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			435.953,91	593.340,83											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	319.400,00	0,00	319.400,00	325.202,59	-5.802,59	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.800,00	0,00	3.800,00	3.831,15	-31,15	4011
	1.2 Grundsteuer B	67.000,00	0,00	67.000,00	69.041,58	-2.041,58	4012
	1.3 Gewerbesteuer	40.000,00	0,00	40.000,00	34.658,05	5.341,95	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	184.700,00	0,00	184.700,00	190.508,20	-5.808,20	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.400,00	0,00	13.400,00	13.865,96	-465,96	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	10.500,00	0,00	10.500,00	13.297,65	-2.797,65	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	359.400,00	0,00	359.400,00	365.299,69	-5.899,69	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	336.200,00	0,00	336.200,00	338.262,36	-2.062,36	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.115,98	-1.115,98	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.600,00	0,00	4.600,00	4.534,62	65,38	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.600,00	0,00	18.600,00	21.386,73	-2.786,73	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	0,00	32.500,00	37.988,92	-5.488,92	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	29.600,00	0,00	29.600,00	33.384,30	-3.784,30	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.500,00	0,00	2.500,00	4.191,95	-1.691,95	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	65.129,92	-7.929,92	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	0,00	57.200,00	65.129,92	-7.929,92	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	0,00	900,00	1.503,99	-603,99	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.700,00	0,00	6.700,00	6.393,44	306,56	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.700,00	0,00	6.700,00	6.393,44	306,56	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	14.500,00	0,00	14.500,00	21.159,88	-6.659,88	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.715,04	-3.715,04	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	790.600,00	0,00	790.600,00	822.678,43	-32.078,43	
11	– Personalaufwendungen	17.900,00	0,00	17.900,00	15.815,00	2.085,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.100,00	0,00	495.100,00	252.755,50	242.344,50	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	25.300,00	0,00	25.300,00	23.229,55	2.070,45	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	263.000,00	0,00	263.000,00	114.178,40	148.821,60	523
14	– Abschreibungen	78.600,00	0,00	78.600,00	74.128,16	4.471,84	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.100,00	0,00	382.100,00	451.986,77	-69.886,77	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,00	0,00	1.000,00	88.204,98	-87.204,98	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.300,00	0,00	1.300,00	1.999,13	-699,13	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	283.700,00	0,00	283.700,00	265.776,95	17.923,05	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	96.100,00	0,00	96.100,00	96.005,71	94,29	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	1.441,27	-1.141,27	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	1.441,27	-1.141,27	579
18	– Sonstige Aufwendungen	22.700,00	0,00	22.700,00	25.247,87	-2.547,87	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	996.700,00	0,00	996.700,00	821.374,57	175.325,43	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-206.100,00	0,00	-206.100,00	1.303,86	-207.403,86	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.500,00	0,00	3.500,00	3.437,27	62,73	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-202.600,00	0,00	-202.600,00	4.741,13	-207.341,13	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				338.655,89		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				343.397,02		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	319.400,00	325.202,59	0,00	0,00	319.400,00	325.202,59		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	359.400,00	365.299,69	23.200,00	25.921,35	336.200,00	339.378,34		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	37.988,92	32.500,00	37.988,92	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	65.129,92	57.200,00	65.129,92	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	1.503,99	900,00	1.503,99	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.700,00	6.393,44	0,00	0,00	6.700,00	6.393,44		
9	+ Sonstige Erträge	14.500,00	21.159,88	14.100,00	17.615,71	400,00	3.544,17		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	790.600,00	822.678,43	127.900,00	148.159,89	662.700,00	674.518,54		
11	– Personalaufwendungen	17.900,00	15.815,00	17.900,00	15.815,00	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.100,00	252.755,50	495.100,00	252.755,50	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	78.600,00	74.128,16	78.600,00	74.128,16	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	382.100,00	451.986,77	1.000,00	88.204,98	381.100,00	363.781,79		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	1.441,27	0,00	0,00	300,00	1.441,27		
18	– Sonstige Aufwendungen	22.700,00	25.247,87	22.700,00	19.616,66	0,00	5.631,21		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	996.700,00	821.374,57	615.300,00	450.520,30	381.400,00	370.854,27		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-206.100,00	1.303,86	-487.400,00	-302.360,41	281.300,00	303.664,27		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-206.100,00	1.303,86	-487.400,00	-302.360,41	281.300,00	303.664,27		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	319.400,00	304.918,63	0,00	0,00	319.400,00	304.918,63		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	336.200,00	339.378,34	0,00	0,00	336.200,00	339.378,34		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.600,00	33.485,29	29.600,00	33.485,29	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.200,00	64.783,25	57.200,00	64.783,25	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	1.496,04	900,00	1.496,04	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.700,00	6.389,00	0,00	0,00	6.700,00	6.389,00		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.500,00	17.098,49	14.100,00	16.905,75	400,00	192,74		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	764.500,00	767.549,04	101.800,00	116.670,33	662.700,00	650.878,71		
10	- Personalauszahlungen	17.900,00	15.815,00	17.900,00	15.815,00	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	495.600,00	280.927,72	495.600,00	280.927,72	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	382.100,00	450.413,48	1.000,00	87.204,98	381.100,00	363.208,50		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	1.441,27	0,00	0,00	300,00	1.441,27		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.700,00	15.664,65	22.700,00	15.664,65	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	918.600,00	764.262,12	537.200,00	399.612,35	381.400,00	364.649,77		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-154.100,00	3.286,92	-435.400,00	-282.942,02	281.300,00	286.228,94		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-154.100,00	3.286,92	-435.400,00	-282.942,02	281.300,00	286.228,94		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.600,00	42.619,89	0,00	0,00	42.600,00	42.619,89		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.300,00	7.272,91	7.300,00	7.272,91	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	49.900,00	49.892,80	7.300,00	7.272,91	42.600,00	42.619,89		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	102.400,00	0,00	102.400,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	102.400,00	0,00	102.400,00	0,00	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-52.500,00	49.892,80	-95.100,00	7.272,91	42.600,00	42.619,89		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-206.600,00	53.179,72	-530.500,00	-275.669,11	323.900,00	328.848,83		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	43.618,14	0,00	0,00	43.618,14	6.521,27	37.096,87	16.697,62
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.444,70	0,00	0,00	1.444,70	891,02	553,68	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	41.495,09	0,00	0,00	41.495,09	5.630,25	35.864,84	16.343,62
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	390,25	0,00	0,00	390,25	101,44	288,81	1.224,32
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	4.786,08	-4.786,08	13.823,95
	cc) Sonstige	41.104,84	0,00	0,00	41.104,84	742,73	40.362,11	1.295,35
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	678,35	0,00	0,00	678,35	0,00	678,35	354,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.481,50	0,00	0,00	3.481,50	53,34	3.428,16	2.771,33
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	593.516,23	0,00	0,00	593.516,23	0,00	593.516,23	555.704,65
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	591.299,26	0,00	0,00	591.299,26	0,00	591.299,26	550.172,43
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.216,97	0,00	0,00	2.216,97	0,00	2.216,97	5.532,22
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	150,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	640.765,87	0,00	0,00	640.765,87	6.574,61	634.191,26	575.323,60

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.681,31	1.848,72	462,28	8.992,31	5.685,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	28.427,61
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	28.427,61
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.509,20	0,00	0,00	2.509,20	6.368,22
4	Summe der Verbindlichkeiten	10.190,51	1.848,72	462,28	12.501,51	40.481,15

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	615.300	450.520,30	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	381.400	370.854,27	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	996.700	821.374,57	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	537.200	399.612,35	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	381.400	364.649,77	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	918.600	764.262,12	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	102.400	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.400	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	7.300	7.272,91	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	42.600	42.619,89	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.900	49.892,80	0,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Korswandt (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 592

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	338.655,89 €	
Jahresergebnis	4.741,13 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	343.397,02 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	100,2 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	590.053,91 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	3.286,92 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	593.340,83 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	100,4 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-12.752,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-21,54 €	-10
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	489.813,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	827,39 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.114.498,83 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.818.598,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	29,2 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.082,37 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	12,79 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,9 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-10
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	176.203,28	0,00	0,00	0,00	176.203,28	42.737,25	0,00	8.109,04	0,00	0,00	0,00	50.846,29	125.356,99	133.466,03
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		176.203,28	0,00	0,00	0,00	176.203,28	42.737,25	0,00	8.109,04	0,00	0,00	0,00	50.846,29	125.356,99	133.466,03
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	22.880,90	0,00	0,00	0,00	22.880,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.880,90	22.880,90
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	425.691,74	0,00	0,00	0,00	425.691,74	61.267,95	0,00	1.157,19	0,00	0,00	0,00	62.425,14	363.266,60	364.423,79
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	783.829,77	0,00	0,00	0,00	783.829,77	394.386,21	0,00	9.231,69	0,00	0,00	0,00	403.617,90	380.211,87	389.443,56
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.017.919,88	0,00	0,00	0,00	2.017.919,88	829.595,99	0,00	51.261,09	0,00	0,00	0,00	880.857,08	1.137.062,80	1.188.323,89
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	16.027,00	0,00	0,00	0,00	16.027,00	12.618,89	0,00	198,42	0,00	0,00	0,00	12.817,31	3.209,69	3.408,11
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	34.579,63	0,00	0,00	0,00	34.579,63	9.537,83	0,00	4.012,46	0,00	0,00	0,00	13.550,29	21.029,34	25.041,80
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.081,30	0,00	0,00	0,00	5.081,30	4.553,73	0,00	158,27	0,00	0,00	0,00	4.712,00	369,30	527,57
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		3.306.010,22	0,00	0,00	0,00	3.306.010,22	1.311.960,60	0,00	66.019,12	0,00	0,00	0,00	1.377.979,72	1.928.030,50	1.994.049,62
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.331,37	0,00	0,00	0,00	122.331,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.331,37	122.331,37
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	122.331,37	0,00	0,00	0,00	122.331,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.331,37	122.331,37	
	Summe Anlagevermögen	3.604.544,87	0,00	0,00	0,00	3.604.544,87	1.354.697,85	0,00	74.128,16	0,00	0,00	0,00	1.428.826,01	2.175.718,86	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	757.892,51	0,00	0,00	0,00	757.892,51	-226.451,68	0,00	-21.386,73	0,00	0,00	0,00	-247.838,41	-510.054,10	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	142.722,67	0,00	0,00	0,00	142.722,67	-34.675,97	0,00	-4.191,95	0,00	0,00	0,00	-38.867,92	-103.854,75	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	14.695,05	7.272,91	0,00	0,00	21.967,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.967,96	-14.695,05	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	915.310,23	7.272,91	0,00	0,00	922.583,14	-261.127,65	0,00	-25.578,68	0,00	0,00	0,00	-286.706,33	-635.876,81	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.